



Tabarzer SV 1887 e.V.

Ausschreibung – 8. Tabarzer Bergsprint

Tabarz – Lauchgrund – 15.10.2017

- Ausrichter: Tabarzer SV 1887 e.V. / Abteilung Mountainbike
- Wettbewerb: Bergsprint – Mountainbike / ca. 4,2 km / 1,8 km / 900 m
- Altersklassen: ab U 08
- Reglement: siehe: www.mtb-tabarz.de
- Wettkampfbeginn: 11.00 Uhr (Lauchgrund / Massemühle)
- Startreihenfolge: ca. 4,2 km Radspezialisten (Master – Junioren)
U 14 / U 16 Thüringer Skiverband
ca. 1,8 km U 12 / U 10 Thüringer Skiverband
ca. 900 m U 08
- Meldungen: Name; Geburtsjahr; Altersklasse bis **12.10.2017** an:
Holger Albrecht, Langenhainer Str. 10, 99891 Tabarz
Tel.: 036259/ 61241, e-mail: halb.tabarz@gmx.de
- Startgeld: 7,- Euro (inklusive Bratwurst)
- Siegerehrung: unmittelbar nach Abschluss des Wettkampfes:
Medaillen bzw. Sachpreise (1.–3. Platz), Urkunden (1.-
6.Platz) in den Altersklassen des Ausrichters
- Wertung: Die Ergebnisse der Starter des Thüringer Skiverbandes
werden **nicht** in der Sommer-/Herbstrangliste berücksichtigt.
- Haftung: Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle und deren Folgen sowie für
Sachschäden, auch Dritten gegenüber. Alle Teilnehmer müssen
ausreichend versichert sein.
Helmpflicht! siehe www.mtb-tabarz.de
- Hinweise: Anreise: Friedrichroda ⇔ Heuberghaus ⇔ Gaststätte:
Tanzbuche ⇔ Bitte unbedingt auf der linken Straßenseite
parken! Die Sportler fahren gemeinsam zum Start.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizador bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.